

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 39 (1942)

**Heft:** 8

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

renoviert. Die Pfleglinge finden samt und sonders in lichtgetönten Vierer- und Fünferzimmern mit Holzbetten Unterkunft. Vor allem wurde auch die Küche den Anforderungen des modernen Anstaltsbetriebes angepaßt. Der Gesamtkostenaufwand der Renovation beläuft sich auf 77 000 Fr. Die Deckung dieser Aufwendungen wurde in großzügiger Weise erleichtert durch den Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme, der dem Heim als Gustav-Weber-Fonds rund 144 000 Fr. zuwendete. Von diesen sind 100 000 Fr. zur Verbilligung der Kostgelder zu verwenden, damit das Heim möglichst vielen offenstehen kann. Die Freude über das wohlgelungene Werk kam an der schlichten Einweihungsfeier allseitig zum Ausdruck. An ihr ergriffen das Wort: Dr. E. Landolt, Zentralpräsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich; Regierungsrat Dr. P. Altwegg, Präsident der weiteren Kommission der Anstalt, Frauenfeld; E. Boller-Guyer, Präsident der engeren Kommission, Turbenthal; Pfarrer Dr. Knittel, Präsident des Zürcher Fürsorgevereins für Taubstumme, Zürich; Taubstummenpfarrer Stutz, Zürich; Schulinspektor A. Scherrer, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Trogen und Dr. R. Gubler, ehemaliger Präsident der engeren Kommission, Turbenthal. Es ist zu hoffen, daß das neue Werk baldmöglichst viele Pfleglinge beherberge. Armenpflegen und privaten Fürsorgeinstitutionen sei es warm empfohlen.

W. R.

---

### Literatur

**Abriß der Psychiatrie**, unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Wohlfahrtsbeamten. Von Dr. med. *Charlot Straßer*. 44 Seiten. Kart. Fr. 1.80. Verlag Oprecht, Zürich/New York 1942.

Aus dreißigjähriger Erfahrung und Forschung konnte der Nerven- und Vertrauensarzt zahlreicher Behörden und Wohlfahrtsinstitutionen, Dr. Charlot Straßer, den Nachweis erbringen, wie heute die Fachkunde vom geistig kranken Menschen, die Psychiatrie, immer mehr in alle Lebens- und Wissensgebiete übergreift, wie der Irrenarzt nicht nur Mitspracherecht erlangt im Anstalts- und Erziehungswesen, in der Rechtsprechung und im Straßmaßnahmenvollzug, sondern wie auch die Kenntnisse und Methoden der Irren- und Seelenheilkunde den ganzen Gesellschafts- ja Staatskörper durchwirken und in immer größerem Umfang in dessen Dienst gestellt werden. So gibt denn diese knappe und doch umfassende Darstellung über das Gesamtgebiet der Psychiatrie nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den nachdenklichen Laien eine Übersicht über die Wechselbeziehungen zwischen öffentlicher Wohlfahrt und Irrenpflege, wie über prinzipielle, in die Naturphilosophie reichende Fragen, vor allem über diejenige des körperlichen und des von ihm abgeleiteten seelischen Gesundheits- und Krankheitsbegriffs. Erst dann ist ein System der Psychiatrie möglich. Wir erkennen so grundsätzlich, wie seelische Gleichgewichtsstörungen entstehen und was wir uns unter Haltlosigkeit vorzustellen haben. Wir vernehmen Straßer's Anschauungen über Konstitution und Vererbung, über therapeutische Wege der Psychiatrie. Mit der Ausweitung des biologischen Grundgesetzes auf die menschliche Gemeinschaft führt die inhaltsreiche Schrift notwendig zu höchsten sozialen Forderungen.

---

### Lese Frucht.

Und wünschbar, sehr wünschbar wäre die Enthaltensamkeitsverpflichtung (von Alkohol bei beiden, bei Psychiatern und Wohlfahrtsbeamten, um den Betreuten, den trunksüchtigen Mündeln und Unterstützten, denjenigen, denen man um ihrer Alkoholausgaben willen Vorwürfe macht, das eigene Beispiel voranzusetzen. Vergessen wir nur die eine kleine Zahl nicht: der Schweizer vertrinkt an jedem Wochentag, auch heute noch, etwa eine Million Franken. An den Sonntagen deren zwei. Was wäre damit an Wohlfahrt alles zu machen!

(Aus Abriß der Psychiatrie von Dr. med. Charlot Straßer, Verlag Oprecht, Zürich/New York 1942. S. oben.)